

**Änderung des Katalogs der Zuständigkeiten des Gemeinderats, der beschließenden Ausschüsse und der Verwaltung nach der Hauptsatzung**  
(nicht Bestandteil der Hauptsatzung)

**Ergänzung bzw. Änderung bei den Ziffern 2.1.1, 5.5.4, 7.1, 7.7 und 8.14**

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
<b>2</b>	<b>Erwerb und Veräußerung von Vermögen</b>			
2.1	Unbewegliches Vermögen			
2.1.1	Erwerb und Veräußerung	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
<b>5</b>	<b>Freiwilligkeitsleistungen, Spenden, Vermächtnisse, Festlichkeiten u.a.</b>			
5.5.4	Annahme und Verwendung von Erbschaften und Vermächtnissen	über 1 Mio	250.001 - 1 Mio	bis 250.000
<b>7</b>	<b>Haushalts- und Kassenangelegenheiten</b>			
7.1.3	Stundung von Gewerbesteuerforderungen	über 3 Mio	über 1,5 Mio - 3 Mio.	bis 1,5 Mio
7.7	Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Kostenfortschreibungen (§ 84 GemO)	über 1 Mio	125.001 - 1 Mio	bis 125.000
<b>8</b>	<b>Personalangelegenheiten, Dienstreisen, Lehrgänge</b>			
8.14	Gewährung von Arbeitsmarktzulagen und Anwendung der Fachkräftezulage im Einzelfall	—	—	generell